

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2908/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU und SPD & PIRATEN zur Drucksache 2892/25 - Antrag der Fraktionen CDU und SPD & PIRATEN zur Drucksache 2794/25 - Grundsatzbeschluss Bau - Turbo - Baustein 1

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

02

Die Entscheidung liegt gemäß § 36 a BauGB beim Stadtrat.

*Daher ermächtigt der Stadtrat die Stadtverwaltung befristet **zunächst** bis zum ~~16.09~~ **09.12.2026** die Entscheidung über die Zustimmung zu Vorhaben außerhalb der unter Beschlusspunkt 1 genannten Kategorien und/oder vom Stadtrat beschlossener städtebaulicher Konzepte zu treffen als laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO zu behandeln und die notwendige Entscheidung zu treffen, sofern die durch das Vorhaben in allen seinen Teilen in Anspruch genommene Fläche nicht größer als 2 ha ist. Die Zustimmung kann dabei unter Bedingungen (kleiner Zustimmungsvertrag und/oder Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung) erteilt werden Hierunter fällt insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme einer Verpflichtung des Bauherrn zur baulichen Umsetzung des beantragten Vorhabens innerhalb angemessener Frist (Bauverpflichtung). Die Aufnahme dieser Verpflichtungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung. Hierunter fällt insbesondere die Verpflichtung des Bauherrn zur baulichen Umsetzung des beantragten Vorhabens innerhalb angemessener Frist (Bauverpflichtung).*

05

*Die Stadtverwaltung wird aufgefordert unverzüglich auf der Homepage der Stadt Erfurt Ihre Ansprechpartner zu benennen, welche ~~Investoren, Bauträger, Wohnungsunternehmen, Ortsteilbürgermeister und private Hauslebauer in~~ **Bauherren bei** der Antragstellung **im Zusammenhang mit dem des Baturbo berät beraten und ~~unterstützt~~ unterstützen.***

06

*Zum Stadtrat am 16.09.2026 mit der Möglichkeit zur regulären Vorberatung in den Fachausschüssen erhalten die Stadträte unaufgefordert eine schriftliche Evaluation der ersten 6 Monaten des Baturbo (Wie viele Gespräche zur Antrags-Beratung wurden geführt, wie viele Anträge sind gestellt, bearbeitet, genehmigt, abgelehnt - jeweils mit Begründung). **,sowie Bericht über erlassene Auflagen)***

Stellungnahme

Die Verwaltung stimmt dem vorliegenden Änderungsantrag mit den nachfolgenden Änderungen unter Verweis auf die Begründungen zur DS 2892/25 zu.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Änderungen fett**

02

Die Entscheidung liegt gemäß § 36 a BauGB ~~beim Stadtrat~~ **bei der Gemeinde**.

Daher ermächtigt der Stadtrat die Stadtverwaltung befristet zunächst bis zum 09.12.2026 die Entscheidung über die Zustimmung zu Vorhaben außerhalb der unter Beschlusspunkt 1 genannten Kategorien und/oder vom Stadtrat beschlossener städtebaulicher Konzepte zu treffen als laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO zu behandeln und die notwendige Entscheidung zu treffen, sofern die durch das Vorhaben in allen seinen Teilen in Anspruch genommene Fläche nicht größer als 2 ha ist. Die Zustimmung kann dabei unter Bedingungen (kleiner Zustimmungsvertrag und/oder Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung) erteilt werden. Hierunter fällt insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme einer Verpflichtung des Bauherrn zur baulichen Umsetzung des beantragten Vorhabens innerhalb angemessener Frist (Bauverpflichtung). Die Aufnahme dieser Verpflichtungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung. ~~Hierunter fällt insbesondere die Verpflichtung des Bauherrn zur baulichen Umsetzung des beantragten Vorhabens innerhalb angemessener Frist (Bauverpflichtung).~~

05

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert unverzüglich auf der Homepage der Stadt Erfurt ihre Ansprechpartner zu benennen, welche Bauherren bei der Antragstellung im Zusammenhang mit dem Bauturbo beraten und unterstützt unterstützen.

06

Zum Stadtrat am 16.9.2026 mit der Möglichkeit zur regulären Vorberatung in den Fachausschüssen erhalten die Stadträte unaufgefordert eine schriftliche Evaluation der ersten 6 Monaten des Bauturbo (~~Wie viele Gespräche zur Antrags-Beratung wurden geführt, wie viele Anträge~~ **Zustimmungen der Gemeinde sind gestellt, bearbeitet, genehmigt, abgelehnt wurden erteilt, wie viele wurden verweigert** - jeweils mit Begründung.

Anlagenverzeichnis

i.A. Rugenstein

Unterschrift Beigeordneter

04.12.2025

Datum